

RECHENSCHAFTSBERICHT
ADVISORY VORSORGE DACHFONDS
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. NOVEMBER 2022 BIS
31. OKTOBER 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr **2022** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ :	40 (Vollzeitäquivalent: 36,12)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2022:	7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Juni 2023:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Advisory Invest GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2022

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 1.182.000,00
davon feste Vergütungen:	EUR 1.143.000,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 39.000,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022:	15

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Advisory Vorsorge Dachfonds Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Advisory Vorsorge Dachfonds über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsver- mögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000821095		Thesaurierungsfonds AT0000819065			Wertent- wicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszahl- ung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.10.2023	1.653.151,25	5,46	0,0001	10,08	0,0000	0,0002	-1,44
31.10.2022	3.035.314,41	5,54	0,0000	10,22	0,0000	0,0000	-14,90
31.10.2021	3.608.125,09	6,51	0,0000	12,02	0,0000	0,0000	13,61
31.10.2020	3.594.577,61	5,73	0,0000	10,58	0,0000	0,0000	-3,54
31.10.2019	4.167.199,13	5,94	0,0000	10,95	0,0000	0,0000	5,51

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000821095	Thesaurierungsanteil AT0000819065
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	5,54	10,22
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	5,46	10,08
Nettoertrag pro Anteil	-0,08	-0,14
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,44 %	-1,37 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	4.421,95	
Dividendenerträge	1.106,76	
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>2.210,00</u>	<u>7.738,71</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-27.746,80	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ¹⁾	<u>1.895,85</u>	-25.850,95
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.500,00	
Publizitätskosten	-357,17	
Wertpapierdepotgebühren	-1.228,36	
Depotbankgebühr	<u>-5.000,04</u>	<u>-11.085,57</u>
		<u>-36.936,52</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-29.197,81**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	157.569,93
Realisierte Verluste	<u>-141.595,91</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **15.974,02**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-13.223,79**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>45.864,63</u>
--	------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **32.640,84**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>132,15</u>	
Ertragsausgleich		<u>132,15</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾ **32.772,99**

¹⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 61.838,65.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.692,50.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾ **3.035.314,41**

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Rücknahme von Anteilen	-1.414.804,00	
Ertragsausgleich	<u>-132,15</u>	
		-1.414.936,15

Fondsergebnis gesamt **32.772,99**
 (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾ **1.653.151,25**

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
 462.183,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000821095) und 46.478,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000819065)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
 216.983,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000821095) und 46.478,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000819065)

Ausschüttung (AT0000821095)

Die Ausschüttung von EUR 0,0001 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Dezember 2023 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0001 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000819065)

Die Auszahlung von EUR 0,0002 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Dezember 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0002 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,35% und 2% per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Nachdem die letzte Berichtsperiode durch deutliche Kursverluste an den wichtigsten internationalen Aktienbörsen gekennzeichnet war, kam es hingegen im abgelaufenen Rechnungsjahr (1. November 2022 bis 31. Oktober 2023) zu Kursgewinnen an den wichtigsten internationalen Aktienmärkten.

Da der Fremdwährungsanteil des Advisory Vorsorge Dachfonds aufgrund der Veranlagungsvorschriften mit max. 30% beschränkt ist, abgesicherte Fremdwährungen werden dabei dem Euro zugerechnet, stellt der Euro-Anlageraum sowohl auf der Aktien- als auch auf der Anleienseite einen Schwerpunkt der Veranlagungstätigkeit dar.

Der EURO STOXX 50-Index als Vergleichsindex, der für den Advisory Vorsorge Dachfonds wichtigsten Aktien-Anlageregion Europa verzeichnete im Rechnungsjahr einen Kursanstieg von ca. 12,3%, nachdem er im Rechnungsjahr davor einen Kursverlust von ca. 14,9% verzeichnete. Der deutsche Aktienindex DAX verzeichnete nach einem Kursverlust von ca. 15,5% im letzten Rechnungsjahr ebenfalls einen Kursanstieg von ca. 11,7%.

An den amerikanischen Börsen kam es auch zu Kursanstiegen. So stieg der DOW JONES- Index in der Berichtsperiode geringfügig um ca. 1,0%, der Nasdaq 100 verzeichnete sogar einen Gewinn von ca. 26%. Der US-Dollar verlor allerdings gegenüber dem Euro im Berichtszeitraum um ca.7%.

Nachdem im letzten Rechnungsjahr der japanische Nikkei- Index noch leicht verlor, verzeichnete er in diesem Berichtszeitraum einen Kursanstieg von ca. 11,9%. In diesem Zusammenhang ist noch anzuführen, dass sich der japanische Yen gegenüber dem Euro aber mit ca. 10% weiter deutlich abschwächte. Einen deutlichen Zuwachs von ca. 16,5% verzeichnete hingegen der Hang Seng Index, einer der wichtigsten Indizes in Asien.

Nachdem es bereits in der letzten Berichtsperiode zu einem drastischen Anstieg bei den Anleiherenditen gekommen ist und die Rendite einer 10-jährigen deutschen Bundesanleihe von einem Zinsniveau von ca. -0,11% auf ein Zinsniveau von ca. 2,14% gestiegen ist, kam es in dieser Berichtsperiode wiederum zu einem Anstieg der Renditen. So stieg die Rendite einer 10-jährigen deutschen Bundesanleihe im Berichtszeitraum von einem Zinsniveau von ca. 2,14% auf ein Zinsniveau von ca. 2,81%. Im Vergleich dazu kam es auch bei der 10-jährigen US-Staatsanleihe zu einem Anstieg der Rendite von ca. 4,2% auf ein Niveau von ca. 4,9%.

Die Euro-Rentenfonds verzeichneten aufgrund der angestiegenen Markttrenditen im Berichtszeitraum überwiegend Kursverluste.

Nachdem sowohl die FED als auch die EZB lange Zeit das Thema Inflation unterschätzt hatten, vollzogen die wichtigsten Notenbanken eine Kehrtwende um 180 Grad. Seit Sommer 2022 haben die FED und die EZB die Geldmarktzinsen in einem hohen Tempo angehoben. Nach einer Zinspause im Juni 2023 erhöhte die FED zum elften Mal in Folge den Leitzins auf ein Niveau von 5,5%. Damit reagierte die FED auf die zwar zurückgehende, aber dennoch hohe Inflation. Bis zum Ende des abgelaufenen Rechnungsjahres kam es seit Sommer 2022 zu insgesamt 10 Leitzinserhöhungen der EZB, im Oktober 2023 wurde von der EZB erstmals der Leitzins nicht weiter erhöht. Der Leitzins liegt mit 4,5% derzeit so hoch wie zuletzt zu Beginn der 2000er Jahre.

Die Inflationsrate in der Eurozone nahm im Berichtszeitraum kontinuierlich ab. Nachdem im Oktober 2022 mit ca. 10,6% der höchste Wert seit Bestehen der Eurozone gemessen wurde, betrug sie im September 2023 ca. 4,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Damit liegen die Verbraucherpreise nach wie vor weit über der Zielmarke von ca. 2%.

Die EU-Wirtschaft wächst zwar, allerdings mit einer sehr geringen Dynamik. So wird geschätzt, dass das Wirtschaftswachstum in der EU für 2023 unter 1% betragen wird, in Österreich wird das BIP voraussichtlich nur um 0,1% wachsen, die deutsche Wirtschaft wird in diesem Jahr sogar ein negatives Wachstum verzeichnen. Für die USA wird 2023 hingegen ein Wachstum von knapp über 2% prognostiziert.

In diesem Umfeld von schwachem Wirtschaftswachstum und hoher Inflation konnten sich die Aktienmärkte im Berichtszeitraum überraschend gut entwickeln. Hier ist allerdings anzumerken, dass die globalen Aktien in der letzten Berichtsperiode vor dem Hintergrund einer erhöhten Inflation, steigender Zinsen, Unterbrechungen der Lieferketten und des Krieges in der Ukraine bereits starke Verluste erlitten.

Im 4.Quartal 2022 und zu Beginn des Jahres 2023 legten globale Aktien zu. Turbulenzen im Bankensektor verstärkten jedoch die Besorgnis über die globale Finanzstabilität. Der Zusammenbruch der Silicon Valley Bank und der Signature Bank in den USA und das anschließende Scheitern der Credit Suisse in Europa ließen Befürchtungen einer weiteren Ansteckung des Bankensystems aufkommen. Dennoch bewältigten die schnellen Maßnahmen der politischen Entscheidungsträger in den USA und Europa das Ansteckungsrisiko im Bankensektor. Vor allem große US-Technologiefirmen profitierten von dem neuen Mega-Trend KI (künstliche Intelligenz) und konnten steigende Kurse verzeichnen. Nach dem Ende des Lockdowns in China hofften viele auf einen weltweiten Nachfrageschub durch die Rückkehr der chinesischen Konsumenten. Diese Erwartungen wurden enttäuscht, auch die Immobilienkrise in China ist noch lange nicht ausgestanden.

Vor allem die Erwartung einer schwachen internationalen Konjunkturentwicklung und Prognosen, dass eine Zinswende nicht unmittelbar bevorsteht, führten dazu, dass sich die Dynamik der Kursentwicklung des 1. Berichtshalbjahres an wichtigen internationalen Aktienmärkten nicht fortsetzte und es in den letzten Monaten des Berichtsjahres zu Kurskorrekturen an den Aktienmärkten kam.

4. Anlagepolitik

Der überwiegend in Kapitalanlagefonds anlegende Advisory Vorsorge Dachfonds schenkt dem langfristigen Vermögensaufbau besonderes Augenmerk und greift aktiv und entscheidend in die Fondsallokation ein. Das Fondsmanagement orientiert sich dabei an keiner kurzfristigen Benchmark. Angestrebt wird dabei vor allem eine mittelfristig absolute Wertsteigerung. Der durchgerechnete Anteil von Aktien und Corporate Bonds ist gemäß Veranlagungsvorschriften mit max. 70%, der nicht abgesicherte Fremdwährungsanteil mit max. 30% beschränkt. Der Advisory Vorsorge Dachfonds berücksichtigt in der Veranlagung jetzt auch ökologische bzw. soziale Kriterien (gemäß Artikel 8 Offenlegungsverordnung).

Im Rahmen einer aktiven Steuerung des Fonds – Risikoprofils veränderte sich der durchgerechnete Aktienanteil gegenüber dem Ende der letzten Berichtsperiode kaum und betrug am Ende des Berichtszeitraumes des Advisory Vorsorge Dachfonds ca. 43,5% (Anfang der Berichtsperiode: ca. 43,4%). Die Gewichtung des Aktienanteils schwankte innerhalb der Berichtsperiode zwischen ca. 42% und ca. 49%.

Basisfonds im Aktienbereich ist der Advisory One, ein global anlegender, aktienorientierter Investmentfonds. Neben dem aktienorientierten Investmentfonds Advisory One wurde im Aktienbereich der vermögensverwaltende Mischfonds Managed Profit Plus am stärksten gewichtet. Im Berichtszeitraum kam es bei den im Advisory Vorsorge Dachfonds gewichteten einzelnen Fondspositionen vor allem zu umfangreichen Verkäufen im Aktienbereich. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich das Fondsvolumen in der Berichtsperiode deutlich verringerte und die Größe sämtlicher Subfondspositionen auf die gewünschte Gewichtung angepasst und dabei reduziert wurden. Die Position im LBBW-Dividenden-Strategie Euro-Fonds wurde vollständig verkauft.

Im Aktienbereich wurden die Position im Amundi Funds-Euroland Equity neu aufgebaut.

Im Rentenbereich wurden ausschließlich Anleihefonds gewichtet, die in Euro-Staatsanleihen bzw. in Anleihen von EU-Ländern oder in Euro-Corporate-Bonds investieren. Aufgrund der deutlichen Verringerung des Fondsvolumens in der Berichtsperiode wurden auch die Subfondspositionen im Rentenbereich angepasst und dabei reduziert. Dabei wurde der 3 Banken Staatsanleihenfonds vollständig verkauft. Neu gekauft wurde der IQAM SparTrust M, der in nachhaltige mündelsichere Anleihen investiert.

Der Anleiheanteil schwankte innerhalb der Berichtsperiode auch nur gering und betrug am Ende der Berichtsperiode ca. 42% (Anfang der Berichtsperiode: ca. 41%).

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.10.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Investmentfonds								
iShares II-Euro STOXX 50 (EUR) UCITS ETF-A	IE0008471009	EUR	1.450	0	1.150	40,8956	59.298,62	3,59
Advisory Flexibel (T) MITEIGENTUMSANTEILE	AT0000A2KQV7	EUR	850	300	450	114,9300	97.690,50	5,91
Advisory One Thesaurierer	AT0000737283	EUR	19.760	0	18.700	14,8300	293.040,80	17,73
Allianz Invest Vorsorgefonds Ausschütter	AT0000848791	EUR	1.034	0	840	66,2100	68.461,14	4,14
Amundi Funds – Euroland Equity	LU1883303635	EUR	5.800	5.800	0	9,8700	57.246,00	3,46
Apollo Nachhaltig Euro Corporate Bond (A)	AT0000819487	EUR	12.800	0	10.400	5,5700	71.296,00	4,31
ERSTE RESPONSIBLE BOND EURO CORPORATE THES.	AT0000A0PHJ4	EUR	650	0	530	113,8900	74.028,50	4,48
ESPA BOND EURO MÜNDELRENT Thesaurierer	AT0000812995	EUR	6.184	0	5.000	12,8800	79.653,11	4,82
GemAsia SICAV 3D Class N	FR0014002SM7	EUR	830	0	670	74,5800	61.901,40	3,74
Heureka Outperformance Fonds Thes.	LI0034597737	EUR	535	0	430	132,6600	70.973,10	4,29
INVESCO Pan European Structured Equity Fund C	LU1075214376	EUR	5.600	0	5.700	13,0500	73.080,00	4,42
IQAM SparTrust M IT	AT0000A0NVC5	EUR	670	670	0	109,4300	73.318,10	4,44
LLB Staatsanleihen EUR ESG (R)	AT0000685235	EUR	1.650	350	1.050	96,6000	159.390,00	9,64
Managed Profit Plus Thesaurierer	AT0000A06VC4	EUR	22.200	0	18.400	12,7100	282.162,00	17,07
Managed Profit Plus T2 Thesaurierer	AT0000A2MJP0	EUR	2	0	1	8.274,0000	16.548,00	1,00
Sustainable Alpha Fund (I)	AT0000A1XCG3	EUR	580	0	460	126,5200	73.381,60	4,44
							1.611.468,87	97,48
Summe Investmentfonds						EUR	1.611.468,87	97,48
Summe Wertpapiervermögen						EUR	1.611.468,87	97,48
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	47.955,82				47.955,82	2,90
Summe der Bankguthaben						EUR	47.955,82	2,90
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		EUR	140,48				140,48	0,01
Verwaltungsgebühren		EUR	-1.443,56				-1.443,56	-0,09
Depotgebühren		EUR	-53,69				-53,69	0,00
Depotbankgebühren		EUR	-416,67				-416,67	-0,03
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-4.500,00				-4.500,00	-0,27
Summe sonstige Vermögensgegenstände						EUR	-6.273,44	-0,38
FONDSVERMÖGEN						EUR	1.653.151,25	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000821095					EUR	5,46	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000821095					STK	216.983,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000819065					EUR	10,08	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000819065					STK	46.478,00000	

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Investmentfonds				
LBBW-Dividenden-Strategie Euro R DIS	DE0009780411	EUR	0	3.810
3 Banken Staatsanleihen-Fonds (A)	AT0000615364	EUR	0	1.110

Wien, am 31. Jänner 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

Unterschrieben 

Peter Theodor Reisenhofer, 02.02.2024 10:01
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS

Unterschrieben 

Christoph von Bonin, 02.02.2024 09:42
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Advisory Vorsorge Dachfonds

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. Februar 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

³⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Advisory Vorsorge Dachfonds

AT0000821095

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0001 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000819065

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0002 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Advisory Vorsorge Dachfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900CW8FI4NIBPFC65

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● ☐ **Ja**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

● ● ☒ **Nein**

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wurde vom Dachfondsmanagement in Bezug auf andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) als Nachhaltigkeitsindikator die Einhaltung von Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung geprüft. Dabei wurde in Investmentfonds, die diese Kriterien erfüllen, zumindest 51% des Fondsvolumens investiert. Bei den verbleibenden Vermögenswerten wurden Nachhaltigkeitskriterien nicht berücksichtigt.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.

Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022], veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

In Bezug auf Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) wurde als Nachhaltigkeitsindikator die Einhaltung von Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung herangezogen. In Ergänzung dazu wurden diese Fonds aufgrund veröffentlichter Fonds-Dokumente inhaltlich in Bezug auf ihre Nachhaltigkeitsindikatoren analysiert. Diese sind zB Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc).

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

noch nicht verfügbar

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

— Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.10.2023.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2023
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO ₂]	Scope-1-Treibhausgasemissionen		59,33
	Scope-2-Treibhausgasemissionen		20,79
	Scope-3-Treibhausgasemissionen		420,58
	THG-Emissionen insgesamt		500,70
2. CO ₂ -Fußabdruck [in tCO ₂]	CO ₂ -Fußabdruck		365,87
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	651.097.623,13	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		3,97
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen		63,06
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken		0,55
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		0,42

Abfall

9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,85
---	--	------

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**Soziales und Beschäftigung**

10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,21
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	31,49
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,43
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	32,40
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**Umwelt**

15. THG-Emissionsintensität [in tCO ₂ /EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	312,63
---	--	--------

Soziales

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	78,07
---	---	-------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe

17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen
--	--

Energieeffizienz

18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz
---	--

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wasser, Abfall und Materialemissionen

19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung
-----------------------------	---

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben
--	--

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy).

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?



Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

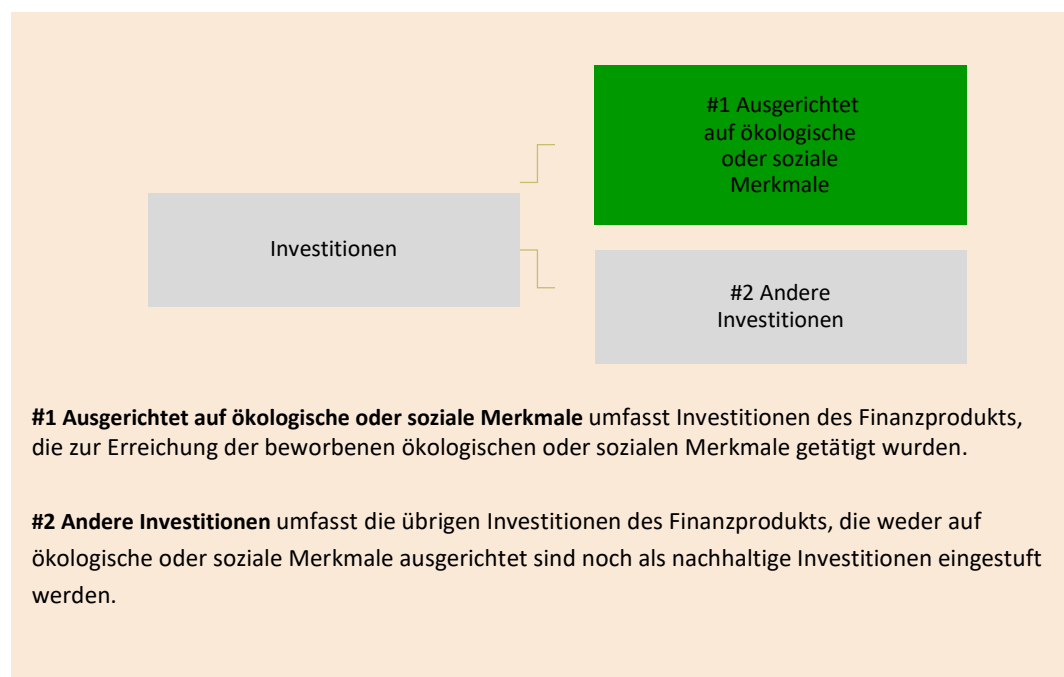
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft	Fonds	22,35	AT
Advisory One	Fonds	18,27	AT
Erste Asset Management GmbH	Fonds	8,96	AT
Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG	Fonds	8,56	AT
Advisory Flexibel	Fonds	4,94	AT
CAIAC Fund Management AG	Fonds	4,49	LI
INVECO GT Investment Management Company SICAV	Fonds	4,41	LU
Sustainable Alpha Fund	Fonds	4,40	AT
Allianz Invest	Fonds	4,01	AT
Gemway Assets	Fonds	3,72	FR
BlackRock Asset Management Ireland	Fonds	3,63	IE
Spängler IQAM Invest GmbH	Fonds	2,37	AT
Amundi Luxembourg S.A.	Fonds	1,98	LU
Baden-Wuerttembergische Investmentgesellschaft	Fonds	1,81	DE
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.	Fonds	1,45	AT



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 59,60 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Fonds

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288):

Auswirkungen 3,97% (Zeitraum 01.01.2023 bis zum 31.10.2023)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐

Ja:

☐

In

fossiles

Gas

☐

In Kernenergie



Nein

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.